

# Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

vom 01.12.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Bad Griesbach i. Rottal folgende Satzung:

## § 1


Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 20. Dezember 2007 (bekannt gemacht durch Niederlegung im Rathaus und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den fünf Amtstafeln am 21. Dezember 2007) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird der Beitragssatz
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche „0,69 €“ ersetzt durch den Betrag „0,67 €“.
  - b) Pro m<sup>2</sup> Geschossfläche „6,70 €“ ersetzt durch den Betrag „6,57 €“.
2. In § 9 a wird der Betrag „48,60 €“ ersetzt durch den Betrag „67,65 €“.
3. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „0,95 €“ ersetzt durch den Betrag „1,29 €“.

## § 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) vom 01. Dezember 2017 außer Kraft.

Stadt Bad Griesbach i. Rottal, 01.12.2021  
Bad Griesbach i. Rottal

  
Jürgen Fundke  
Erster Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk:

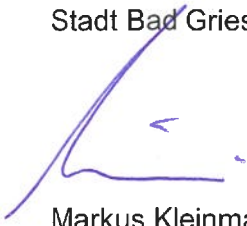
Die dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) wurde am 03.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schlossberg 18, Zimmer 17/II, niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen fünf Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 03.12.2021 angeheftet und am 23.12.2021 wieder entfernt.

Bad Griesbach i. Rottal, 03.01.2022

Stadt Bad Griesbach i. Rottal



Markus Kleinmann



**Markus Kleinmann**  
Geschäftsführer